

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete André Hüttemeyer, Christian Fühner, Anna Mareike Bauseneick, Sophie Ramdor, Lukas Reinken und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

**Wie will Rot-Grün die angekündigte Digitalisierung an den Schulen konkret umsetzen?**

Anfrage der Abgeordneten André Hüttemeyer, Christian Fühner, Anna Mareike Bauseneick, Sophie Ramdor, Lukas Reinken und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.12.2022

Ausweislich des rot-grünen Koalitionsvertrages sollen Schülerinnen und Schüler unabhängig von finanziellen Voraussetzungen an der Bildung in der digitalen Welt teilhaben können. Deshalb plant die Landesregierung, schrittweise digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen und die Abläufe eng mit Schulen und Schulträgern abzustimmen. In einem ersten Schritt sollen die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8, in weiteren Schritten dann auch jüngere Schülerinnen und Schüler, mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden.

1. Ist die Landesregierung bereits in Abstimmung mit Schulen und Schulträgern getreten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Vor dem Hintergrund, dass die Kultusministerin im Rahmen ihrer Unterrichtung über die Arbeitsschwerpunkte und Ziele ihres Ressorts in der 19. Wahlperiode in der 2. Sitzung des Kultusausschusses am 25.11.2022 sinngemäß mitgeteilt hat, dass die kostenlosen digitalen Endgeräte nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können: Wie definiert die Landesregierung kurzfristig?
3. Ab welchem Schuljahr sollen die digitalen Endgeräte dem 8. Jahrgang tatsächlich zur Verfügung gestellt werden?
4. Wird das Land die Beschaffung der digitalen Endgeräte in eigener Zuständigkeit übernehmen? Wenn ja, wie soll die Beschaffung grundsätzlich gehandhabt werden? Wenn nein, wie soll die Beschaffung alternativ gehandhabt werden?
5. Falls die Beschaffung alternativ extern gehandhabt werden soll: Werden den Schulen bzw. Schulträgern entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt, die zweckgebunden verausgabt werden müssen?
6. Ist beabsichtigt, diejenigen Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern des kommenden 7. Jahrgangs, die ein digitales Endgerät gemäß dem Konzept der Schule finanziert haben, vor dem Hintergrund, dass im Folgejahr (oder nach zwei Jahren) kostenlose digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt werden sollen, finanziell zu entlasten? Wenn ja, wie könnte eine Entlastung umgesetzt werden? Wenn nein, wieso nicht?
7. Wird die Möglichkeit geprüft, die digitalen Endgeräte statt im 8. Jahrgang beginnend im 7. oder 9. Jahrgang zur Verfügung zu stellen, da viele Lehrwerke - wie auch die Kerncurricula/curricularen Vorgaben der einzelnen Unterrichtsfächer - in Doppeljahrgängen formuliert sind? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wieso nicht?
8. Vor dem Hintergrund, dass Schulbücher auch digital bereitzustellen wären, was sich wiederum auf die Unterrichtsmethodik sowie auf das Verfahren der Schulbuchausleihe beträchtlich auswirkt: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Trennung des Doppeljahrgangs 7/8 sinnvoll ist? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, weshalb nicht?

(Verteilt am 21.12.2022)